



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 15. August 2025

XVIII Nr. 47

**Synode vom 15. September; Reglement politische Rechte, 1. Lesung
5. Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente**

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 eine synodale vorberatende Kommission Reglemente eingesetzt. Die Kommission wurde mit der Aufgabe betraut, sämtliche Reglemente, die infolge der neuen Verfassung revidiert oder neu erlassen werden müssen, zu beraten. Eine vorberatende Kommission ist hilfreich und erleichtert den Synodalen die Meinungsbildung. In die Kommission wurden gewählt und gehören zurzeit noch an: Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Erika Girardet, Wald; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen; Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland (Leitung).

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2024 ein neues Geschäftsreglement erlassen und gleichentags in Kraft gesetzt. Die vorberatende Kommission Reglemente wird im neuen Erlass als ständige synodale Kommission geführt. An der Sitzung vom 23. Juni 2025 hat die Synode Sigrun Holz, Speicher, neu in die Kommission gewählt. Nach dem Rücktritt von Pfarrer Lars Syring, Bühler, per Ende 2024 arbeitet somit wieder eine Pfarrerin in der Kommission mit.

Die vorberatende Kommission hat das Reglement politische Rechte an ihrer Sitzung vom 12. Juni artikelweise beraten. Es standen ihr der Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 13. Mai 2025, die Auswertung der Vernehmlassung, der Entwurf des Reglements und die Sitzverteilung der Synodenmitglieder für die Amtsperiode 2026 – 2030 zur Verfügung. Das Protokoll führte Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer.

Zu Beginn ihrer Arbeit würdigte die Kommission den Entwurf des Reglements politische Rechte. Sie stellt fest, dass das Reglement gut lesbar und strukturiert ist. Dem Kirchenrat gebührt ein herzlicher Dank.



B. Anträge und Bemerkungen

Bei den *nicht* aufgeführten Artikeln empfiehlt die vorberatende Kommission Zustimmung zum Entwurf des Kirchenrats.

Art. 5 Abs. 4 Zählbüro

Die vorberatende Kommission unterbreitet Ihnen eine Ergänzung der Ausstandsregelungen in Anlehnung an Art. 19 Abs. 1 lit. c und d Reglement Kirchgemeinden.

⁴ *Ein Mitglied des Zählbüros darf bei der Auszählung der betreffenden Wahlzettel nicht mitwirken, wenn es*

- a) *selbst in der Wahl steht;*
- b) *mit einer zur Wahl stehenden Person in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist;*
- c) *mit einer zur Wahl stehenden Person durch Ehe, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist.*

Zur Erinnerung noch einmal die Ausführungen zum Art. 19 Abs. 1 lit. c Reglement Kirchgemeinden:

Gerade Linie:

- 1. Grad: Vater/Mutter – Sohn/Tochter
- 2. Grad: Enkeltochter/Enkelsohn – Grossmutter/Grossvater
- 3. Grad: Urgrossmutter/Urgrossvater – Urenkeltochter/ Urenkelsohn

Seitenlinie:

- 2. Grad Seitenlinie: Bruder/Schwester
- 3. Grad Seitenlinie: Nichte/Neffe – Tante/Onkel

Art. 27 Abs. 1

Der Abs. 1 soll gestrichen werden. Die vorberatende Kommission ist der Auffassung, dass diese Bestimmung unverständlich und verwirrend ist.

~~⁴ Wer für ein Amt vorgeschlagen wird, eine Wahl aber nicht annehmen will, hat die Wahlablehnung vor Ende der Wahl bekanntzugeben; andernfalls ist das Amt mindestens während einer Amtsdauer zu versehen.~~

Art. 27 Abs. 2

Die vorberatende Kommission beantragt die Ergänzung des Abs. 2 analog Art. 18 Abs. 1 Reglement Kirchgemeinden.

² *Der Rücktritt aus Behörden ist spätestens Ende November der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kirchgemeinde schriftlich zu erklären.*

Art. 27 Abs. 3



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Die vorberatende Kommission beantragt die Änderung des Abs. 3. Die Änderung dient der besseren Verständlichkeit.

³ *Zurückgetretene bleiben bis zum Ende des Amtsjahres oder der Amtsperiode im Amt.*

C. Antrag

Die vorberatende Kommission Reglemente beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement politische Rechte mit den Änderungen der vorberatenden Kommission Reglemente in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der vorberatenden Kommission Reglemente

Hans-Ulrich Sturzenegger
Präsident

Jacqueline Bruderer
Protokollführerin